

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage Nr. 32/2025 des Kreistages Gotha

Haushaltssatzung 2026

Gegenstand des Antrags:

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2026 (laufende Verwaltung, Einzelpläne 0 – 8) nach Anlage 1 werden beschlossen.
- 002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2026 (Einnahmen kommunaler Finanzausgleich, Einzelplan 9) nach Anlage 1 werden beschlossen.
- 003 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts 2026 nach Anlage 2 werden beschlossen.
- 004 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zu den Anlagen des Haushaltsplanes 2026 nach Anlage 3 werden beschlossen.



Eckert

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration
Kreisausschuss
Kreistag
Kreistag

Datum der Sitzung

03.11.2025
04.11.2025
05.11.2025
06.11.2025
10.11.2025
12.11.2025
10.12.2025

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß § 56 Abs. 1 ThürKO darf der Haushaltsplan nur alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises zu erwartenden Einnahmen, voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Nach dem Endtermin zur Mittelanmeldung für den Entwurf zum Haushaltsplan 2026 am 28. August 2025 ergaben sich Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in der Hauptsache durch:

Zu Nr. 001:

- Neuplanung von Beschäftigungsentgelten in der Kreismusikschule in Höhe von 2.000 € für Honorare im Rahmen von Projekten
- Veränderung bei Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ aufgrund der Mitteilung zur Förderhöchstsumme für den Landkreis Gotha im Jahr 2026,
- Reduzierung der Zuweisung für die soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge auf den vom Land festgelegten Maximalbetrag für 2026,
- Erhöhung der Ausgaben für die soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge aufgrund Erweiterung des Personenkreises,
- Neuplanung von Ausgaben für die Hilfe zur häuslichen Pflege - Darlehen außerhalb von Einrichtungen aufgrund aktueller neuer Fallzahlen,
- Erhöhung der Ausgaben für die Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen auf Grundlage aktueller Fallzahlen und Hochrechnungen,
- Erhöhung des Ausgabeansatzes für die soziale Betreuung von Obdachlosen für die Implementierung eines geplanten Tagestreffs für Wohnungslose in Zusammenarbeit mit der Stadt Gotha,
- Reduzierung der Ausgaben für die Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte auf Grundlage der aktuellen Vorkalkulation der ILG GmbH für 2026 und gleichzeitig Reduzierung der Erstattungen vom Land (Planung von Einnahmen und Ausgaben im Bereich Asyl in gleiche Höhe),
- Erhöhung der Ausgaben für Hilfs- und Heilmittel im Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB IX auf Grundlage aktueller Fallzahlen und Hochrechnungen,
- Reduzierung der Einnahmen aus der Erstattung nach dem ThürRkwErstG, da durch den geplanten Wegfall des Rechtskreiswechslergesetzes ab dem Jahr 2026 hier keine Einnahmen mehr zu erwarten sind,
- Erhöhung der Ausgaben für den Stipendienfonds auf Grundlage der Förderrichtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung,
- Reduzierung der Leistungsentgelte an die privaten Busunternehmen aufgrund der aktuell vorgelegten Kostenschätzung der VLG für 2026,
- Erhöhung des Geschäftsbesorgungsentgeltes an die NVG aufgrund Kostensteigerungen,

Zu Nr. 002:

- Reduzierung des Mehrbelastungsausgleichs auf den im aktuellen Entwurf zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes enthaltenen Betrag von 159 €/Einwohner,
- Reduzierung der Kompensationszahlung auf 75 % des bisherigen Betrages im Rahmen der Nachbesserungen zum KFA 2026,
- Neuplanung der Sonderzuweisung Soziales 2026 nach § 5 Thüringer Gesetz zur Förderung von Investitionen und zum Ausgleich besonderer Belastungen in den Kommunen entsprechend der neuen Modellrechnungen vom 28.10.2025,
- Erhöhung der Schlüsselzuweisung im Rahmen der weiteren erwarteten Nachbesserung des Landes Thüringen für den KFA 2026,
- Reduzierung der Kreisumlage im Rahmen des Haushaltsausgleichs aufgrund des durch die Änderungen der Verwaltung entstandenen Überschusses im Verwaltungshaushalt,

- Anpassung der Finanzausgleichsumlage aufgrund der Änderung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Im Vermögenshaushalt sollen die folgenden Änderungen eingearbeitet werden:

- Neuplanung von Ausgaben für die Maßnahme „Schaffung Kantine“ sowie der Ausstattung der Kantine im Hauptgebäude 18.-März-Str. 50 in Gotha,
- Neuplanung von Ausgaben für die Maßnahme „Errichtung Pflegestützpunkt“ im Verwaltungsgebäude Mauerstraße 20 in Gotha (Sozialamt),
- Neuplanung von Ausgaben für die Maßnahme „Variantenuntersuchung Erweiterung Schulgebäude“ am Regionalen Förderzentrum Regenbogenschule in Gotha,
- Neuplanung von Zuschüssen für Praxisausstattungen auf Grundlage der Förderrichtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung,
- Erhöhung der Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Bereich des ÖPNV,
- Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im Rahmen des Haushaltsausgleichs.

Die Anlage 1 zum Haushaltsplan 2026 zur Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben war aufgrund der geplanten Änderungen im Investitionsprogramm des Jahres 2027 zu überarbeiten.

Auswirkung der vorgenannten Planänderungen vorbehaltlich weiterer Änderungsanträge zum Haushalt 2025

Zu Nr. 002:

Infolge der Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2026 durch die Verwaltung reduziert sich die Kreisumlage um 450.000 €.

Der Hebesatz für die Kreisumlage reduziert sich somit von 37,11 v. H. auf 36,85 v. H.

Die Schulumlage ändert sich durch die Änderungen zum Haushaltsentwurf 2026 nicht.

Zu Nr. 003:

Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes erfolgt durch die Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage um 989.000 €.

B. Lösung

Die Änderungen der Verwaltung werden vor der Beschlussfassung zum Haushalt 2026 in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Auch die Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 werden durch die Kämmerei nach der Beschlussfassung zu allen Änderungsvorlagen ermittelt und vor der Beschlussfassung zum Haushalt 2026 in den Finanzplan aufgenommen.

C. Alternativen

Änderung der beschlossenen Haushaltssatzung durch eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 60 ThürKO oder Umverteilung von Haushaltsmitteln durch über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO im Rahmen der Durchführung des Haushaltsplanes 2026.

D. Kosten

Mehr-Einnahmen	1.243.200 €
Mehr-Ausgaben	793.200 €
<u>Summe der Veränderungen</u>	<u>450.000 €</u>
Veränderung Kreisumlage	- 450.000 €

E. Zuständigkeit

Gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO beschließt der Kreistag über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen.

Anlage 1 Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts

Anlage 2 Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts

Anlage 3 Änderungen der Verwaltung bei den Anlagen zum Haushaltsplan

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026
Verwaltungshaushalt
Einzelplan 3 Kulturförderung, Musik- und Volkshochschule, Naturschutz

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr Weniger (-) €	neuer Ansatz 2026 €
1.	3330 0 Musikschule			
	4160 0 Beschäftigungsentgelte	0	2.000	2.000
	Einnahmen zusammen		0	
	Ausgaben zusammen		2.000	
	Überschuss / Zuschuss (-)		-2.000	

Erläuterungen:
1. 3330 0 Musikschule

Ursprünglich wurde die Haushaltsstelle für Beschäftigungsentgelte für das Jahr 2026 nicht mehr geplant, da die Musikschullehrer nicht mehr als Honorarkräfte sondern als Beschäftigte fest angestellt werden müssen. Für bestimmte Projekte und Workshops der Musikschule werden jedoch weiterhin Honorarkosten in geringem Umfang anfallen.

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026
Verwaltungshaushalt
Abschnitt 40 Sozial- und Jugendamt, Jobcenter Hartz IV

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr Weniger (-) €	neuer Ansatz 2026 €
1.	4002 0 Integrierte Sozialplanung			
	1710 0 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land - LSZ	937.400	-57.800	879.600
	7120 0 Zuweisungen für Gemeinden - LSZ	182.300	-14.500	167.800
	7180 0 Zuweisungen für freie Träger, Vereine u.a. - LSZ	610.100	-43.300	566.800
2.	4021 0 Verwaltung Flüchtlingsangelegenheiten u. dgl.			
	1710 0 Zuwendung vom Land für die Integration von Flüchtlingen	256.600	-74.700	181.900
	7170 0 Ausgaben für die soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge	320.900	30.000	350.900
	Einnahmen zusammen		-132.500	
	Ausgaben zusammen		-27.800	
	Überschuss / Zuschuss (-)		-104.700	

Erläuterungen:
1. 4002 0 Integrierte Sozialplanung

Mit Schreiben vom 23.09.2025 wurde dem Landkreis Gotha eine Information zu Förderhöchstbeträgen in 2026 auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses für den Landeshaushalt 2026/2027 mitgeteilt. Danach beträgt die voraussichtliche Förderhöchstsumme für das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" im Jahr 2026 für den Landkreis Gotha 879.683,32 €. Durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes der Einnahmen für das Landesprogramm LSZ mussten folglich auch die Ausgabeansätze für die Zuweisungen an Gemeinden und freie Träger an diese Förderhöchstsumme angepasst und nach unten korrigiert werden.

2. 4021 0 Verwaltung Flüchtlingsangelegenheiten u. dgl.

Das neue Formular für die Beantragung einer Landeszuweisung gemäß der Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen ist nunmehr durch das Land zur Verfügung gestellt worden. Dieses weist für den Landkreis Gotha noch einen maximalen Zuschuss in Höhe von 181.942,10 € aus. Aus diesem Grund war der bisherige Ansatz auf diesen Maximalbetrag zu reduzieren.

Geänderter Text für die Erläuterung zu HH-Stelle 01.40210.71700:

Kosten für die soziale Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen und weiterer Personengruppen. Im Rahmen einer Förderung des Freistaats Thüringen erhält der Landkreis Gotha eine Zuwendung vom Land. Die jeweilige Höhe ergibt sich aus der Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen. Die dazugehörige Zuwendung wird unter der HH-Stelle 01.40210.17100 geplant. Die Sozialberatungsrichtlinie besitzt eine Gültigkeit bis zum 31.12.2026. Da Vertragsbeginn erst zum 01.03.2025 übersteigen die Kosten 2026 die von 2025.

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026
Verwaltungshaushalt
Abschnitt 41 Sozialhilfe

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr Weniger (-) €	neuer Ansatz 2026 €
1.	4111 0 Hilfe zur Pflege			
	7369 0 Hilfe zur häuslichen Pflege - Darlehen außerhalb von Einrichtungen	0	30.000	30.000
2.	4130 0 Hilfen zur Gesundheit			
	7314 0 Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	1.022.100	300.000	1.322.100
3.	4141 0 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten			
	7180 0 Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche - Soziale Betreuung für Obdachlose	15.000	15.000	30.000
	Einnahmen zusammen		0	
	Ausgaben zusammen		345.000	
	Überschuss / Zuschuss (-)		-345.000	

Erläuterungen:
1. 4111 0 Hilfe zur Pflege

In dieser Haushaltsstelle wurden bisher keine Mittel angemeldet, da zum Zeitpunkt der Planung keine Fälle vorlagen. Aufgrund nunmehr vorliegender aktueller Fälle sind hier zusätzliche Mittel einzuplanen.

2. 4130 0 Hilfen zur Gesundheit

Die aktuelle Hochrechnung zeigt bereits für das Kalenderjahr 2025 Kosten in Höhe von 1.147.911,75 € an. Zudem ist in dieser Haushaltsstelle noch das 3. Quartal der Abrechnung zu buchen (Rechnung liegt noch nicht vor). Hier werden die Mittel voraussichtlich nicht ausreichend sein. Aus diesem Grund ist der Haushaltsansatz entsprechend einer Prognose für 2026 um 300.000 € zu erhöhen.

3. 4141 0 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

In dieser Haushaltsstelle wurden Ausgabemittel in Höhe von 15.000 € für das EhAP-Plus Projekt - Pontis geplant. Weiterhin ist die Implementierung eines geplanten Tagestreffs für Wohnungslose in Zusammenarbeit mit der Stadt Gotha vorgesehen. Hierfür ist die Erhöhung des Haushaltsansatzes um weitere 15.000 € erforderlich.

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026

Verwaltungshaushalt

Abschnitte 42 und 43 Asylbewerber

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr Weniger (-) €	neuer Ansatz 2026 €
1.	4200 0 Leistungen für Asylbewerber			
	1610 1 Erstattungen vom Land	797.600	-550.900	246.700
2.	4211 9 Leistungen für Asylbewerber			
	7920 0 Leistungen nach AsylbLG	2.772.000	-550.900	2.221.100
	Einnahmen zusammen		-550.900	
	Ausgaben zusammen		-550.900	
	Überschuss / Zuschuss (-)		0	

Erläuterungen:

1. 4200 0 Leistungen für Asylbewerber

Aufgrund der Reduzierung in der Ausgabehaushaltsstelle 01.42119.79200 um 550.900 € war eine Einnahmehaushaltsstelle für der Erstattungen vom Land ebenfalls um diesen Betrag zu reduzieren. Die Planung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich Asyl werden durch den Landkreis Gotha auch im Jahr 2026 im Zweckbindungsring Nr. 035 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen gelant.

Geänderter Text für die Erläuterung zu HH-Stelle 01.42119.79200:

In dieser Haushaltsstelle werden die Kosten für die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte sowie ab 01.01.2022 die Soziale Betreuung (ILG) gebucht. Im Kalenderjahr 2021 erfolgt die vollständige Übernahme aller 4 GU's durch die ILG GmbH. Die Planung orientiert sich an der Kostenplanung der ILG GmbH für 2026 (Vorkalkulation): 2.221.035 €.

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026**Verwaltungshaushalt****Abschnitt 48 Leistungen für Hartz IV, Unterhaltsvorschuss und Eingliederungshilfe**

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr Weniger (-) €	neuer Ansatz 2026 €
1.	4881 4 Eingliederungshilfe nach SGB IX			
	7890 2 Hilfs- und Heilmittel	700.000	400.000	1.100.000
	Einnahmen zusammen		0	
	Ausgaben zusammen		400.000	
	Überschuss / Zuschuss (-)		-400.000	

Erläuterungen:**1. 4881 4 Eingliederungshilfe nach SGB IX**

Die aktuelle Hochrechnung zeigt bereits für das Kalenderjahr 2025 Kosten in Höhe von 1.034.582,40 € an. Zudem ist in dieser Haushaltsstelle noch das 3. Quartal der Abrechnung zu buchen (Rechnung liegt noch nicht vor). Hier werden die Mittel voraussichtlich nicht ausreichend sein. Aus diesem Grund ist der Haushaltsansatz entsprechend einer Prognose für 2026 um 400.000 € zu erhöhen.

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 4 übrige Bereiche

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr Weniger (-) €	neuer Ansatz 2026 €
1.	4950 0 sonstige soziale Angelegenheiten			
	1710 0 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land - ThürRkwErstG	3.847.000	-1.785.400	2.061.600
	Einnahmen zusammen		-1.785.400	
	Ausgaben zusammen		0	
	Überschuss / Zuschuss (-)		-1.785.400	

Erläuterungen:

1. 4950 0 sonstige soziale Angelegenheiten

Aufgrund des geplanten Wegfalls des Rechtskreiswechslergesetzes (ThürRkwErstG) für das Jahr 2026 ist hier nicht mehr mit Einnahmen für 2026 zu rechnen. Es ist lediglich noch mit einer Zuweisung aus der Abrechnung der Ausgaben nach dem ThürRkwErstG für das Jahr 2025 zu rechnen. Hier hat der Landkreis Gotha bisher nur eine Abschlagszahlung für 2025 erhalten.

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026
Verwaltungshaushalt
Einzelplan 5 Gesundheitsamt, Veterinäramt, Krankenhausumlage, Beratungsstellen, Sportförderung

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr Weniger (-) €	neuer Ansatz 2026 €
1.	5010 0 Gesundheitsamt			
	7180 0 Zuschüsse an übrige Bereiche (Stipendienfonds)	15.000	13.800	28.800
	Einnahmen zusammen		0	
	Ausgaben zusammen		13.800	
	Überschuss / Zuschuss (-)		-13.800	

Erläuterungen:
1. 5010 0 Gesundheitsamt

In seiner Sitzung am 24.09.2025 hat der Kreistag Gotha die Förderrichtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung beschlossen. Gemäß dieser Förderrichtlinie ist für die Umsetzung im Haushaltsjahr 2026 ein Finanzvolumen in Höhe von 37.800 € vorzuhalten, die sich unterteilen in Stipendien in Höhe von 28.800 € und Zuschüsse in Höhe von 9.000 €.

In der Bewirtschaftung des Gesundheitsamtes wurde für die Stipendien für das Haushaltsjahr 2026 bereits ein Betrag in Höhe von 15.000,00 € in der Haushaltsstelle 01.50100.71800 veranschlagt. Dieser Haushaltsansatz muss gemäß Förderrichtlinie um 13.800,00 € auf 28.800,00 € erhöht werden.

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 7 Abfallbeseitigung, Tourismus- und Wirtschaftsförderung, ÖPNV

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr Weniger (-) €	neuer Ansatz 2026 €
1.	7920 0 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs			
	6200 0 Leistungsentgelte an private Unternehmen (Bus)	15.601.000	-450.000	15.151.000
	6201 0 Geschäftsbesorgungsentgelt NVG	1.234.900	122.100	1.357.000
	Einnahmen zusammen		0	
	Ausgaben zusammen		-327.900	
	Überschuss / Zuschuss (-)		327.900	

Erläuterungen:

1. 7920 0 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

Die ursprüngliche Kalkulation der benötigten Haushaltsmittel basierte auf dem zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung vorliegenden Finanzbedarfe. Die seinerzeit angenommene Spitzabrechnung für das Jahr 2025, welche durch die VLG 2026 geltend gemacht wird, wird in dem unterstellten Umfang aufgrund veränderter Faktoren nicht eintreten. Auf Grundlage der nun vorliegenden Kostenschätzung ergibt sich ein reduzierter Gesamtbedarf in Höhe von 15.151.000 €.

Die Erhöhung des Geschäftsbesorgungsentgelts an die NVG um 122.100 € ist erforderlich aufgrund eines Mehrbedarfs für die VLG, der sich wie folgt begründet:

- Personalkosten (Tarifierhöhung):	19.600 €
- Steigende Versicherungen:	1.000 €
- Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen:	20.000 €
- Nebenkosten des Geldverkehrs:	10.000 €
- Investitionen / Abschreibungen:	40.000 €
- Wegfall der sonstigen Einnahmen:	12.000 €
Summe:	102.600 €
Brutto:	122.094 €

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026**Verwaltungshaushalt****Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr Weniger (-) €	neuer Ansatz 2026 €
1.	9000 0 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen			
	0410 0 Schlüsselzuweisung	62.718.000	935.800	63.653.800
	0610 0 Mehrbelastungsausgleich	22.820.700	-1.222.500	21.598.200
	0611 0 Kompensationszahlungen	4.300.000	-1.075.000	3.225.000
	0614 0 Sonderzuweisung Soziales/besondere Belastungen	0	4.137.300	4.137.300
	0710 0 Finanzausgleichsumlage	421.400	-2.600	418.800
	0720 0 Kreisumlage	63.367.100	-450.000	62.917.100
	Einnahmen zusammen		2.323.000	
	Ausgaben zusammen		0	
	Überschuss / Zuschuss (-)		2.323.000	

Erläuterungen:**1. 9000 0 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**

Aufgrund einer erwarteten weiteren Nachbesserung der Landesregierung beim KFA 2026 ist mit einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung gegenüber der ersten vorläufigen Modellrechnung zu rechnen.

Der Mehrbelastungsausgleich wird an den aktuellen Entwurf zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes angepasst. Hiernach soll der MBA im Jahr 2026 um 2 €/Einwohner gegenüber dem Vorjahr reduziert werden auf nur noch 159 €/Einwohner. Dies ergibt einen neuen Haushaltsansatz für den MBA in Höhe von 21.598.200 €, der Planansatz war entsprechend zu korrigieren.

Die Kompensationszahlungen an den Landkreis Gotha (sowie 10 weitere Landkreise) sollten nach dem ursprünglichen Entwurf zum ThürFAG ersatzlos wegfallen. Mit der Nachbesserung zum KFA 2026 soll es einen Vorwegabzug von den zusätzlichen Mitteln in Höhe von 75 % der bisherigen Kompensationsleistung an die betroffenen Landkreise geben. Die Kompensationszahlungen an den Landkreis Gotha für das Jahr 2026 soll demnach 3.225.000 € betragen.

Die Neuplanung der Sonderzuweisung Soziales 2026 nach § 5 Thüringer Gesetz zur Förderung von Investitionen und zum Ausgleich besonderer Belastungen in den Kommunen erfolgt entsprechend der neuen Modellrechnungen vom 28.10.2025.

Durch die Reduzierung der Kreisumlage und der daraus resultierenden Veränderung des Hebesatzes der Kreisumlage ergab sich auch eine geringfügige Veränderung bei der Finanzausgleichsumlage.

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026
Vermögenshaushalt
Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr Weniger (-) €	neuer Ansatz 2026 €
1.	0601 0 Hauptgebäude 18.-März-Straße 50			
	9351 0 Ausstattung Kantine Hauptgebäude	0	450.000	450.000
	9406 0 Umbau Kantine Hauptgebäude	0	400.000	400.000
2.	0604 0 Mauerstraße 20			
	9402 0 Errichtung Pflegestützpunkt	0	35.000	35.000
	Einnahmen zusammen		0	
	Ausgaben zusammen		885.000	
	Überschuss / Zuschuss (-)		-885.000	

Erläuterungen:

1. 0601 0 Hauptgebäude 18.-März-Str. 50

In den Vermögenshaushalt 2026 soll die Baumaßnahme für die Schaffung einschließlich der Ausstattung einer neuen Kantine im Hauptgebäude des Landratsamtes Gotha, 18.-März-Straße 50, neu aufgenommen werden. Das Planungsbüro hat zwischenzeitlich die Variantenuntersuchung fertiggestellt einschließlich einer Kostenschätzung, ohne die eine Planung im Haushalt des Landkreises bisher nicht möglich war.

2. 0604 0 Mauerstraße 20

Neuaufnahme der Investitionsmaßnahme für die Errichtung eines Pflegestützpunktes in dem Verwaltungsgebäude Mauerstraße 20 in Gotha (Sozialamt). Hierfür liegen geschätzte Kosten in Höhe von 35.000 € vor.

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026

Vermögenshaushalt

Abschnitt 27 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr Weniger (-) €	neuer Ansatz 2026 €
1.	2706 0 Regionales Förderzentrum „Regenbogenschule“ Gotha			
	9400 0 Erweiterung Schulgebäude, Planungskosten	0	25.000	25.000
	Einnahmen zusammen		0	
	Ausgaben zusammen		25.000	
	Überschuss / Zuschuss (-)		-25.000	

Erläuterungen:

1. 2706 0 Regionales Förderzentrum „Regenbogenschule“ Gotha

Neuaufnahme der Investitionsmaßnahme für die Variantenuntersuchung zur Erweiterung der Regenbogenschule in Gotha. Die Planungskosten belaufen sich auf geschätzte 25.000 €.

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026
Vermögenshaushalt
Einzelplan 5 Gesundheitsamt, Veterinäramt, Sportförderung

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr Weniger (-) €	neuer Ansatz 2026 €
1.	5010 0 Gesundheitsamt			
	9880 0 Zuschüsse für Investitionen (Praxisausstattung)	0	9.000	9.000
	Einnahmen zusammen		0	
	Ausgaben zusammen		9.000	
	Überschuss / Zuschuss (-)		-9.000	

Erläuterungen:

1. 5010 0 Gesundheitsamt

In seiner Sitzung am 24.09.2025 hat der Kreistag Gotha die Förderrichtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung beschlossen. Gemäß dieser Förderrichtlinie ist für die Umsetzung im Haushaltsjahr 2026 ein Finanzvolumen in Höhe von 37.800 € vorzuhalten, die sich unterteilen in Stipendien in Höhe von 28.800 € und Zuschüsse in Höhe von 9.000 €.

Die Förderrichtlinie sieht für Niederlassungswillige einmal jährlich einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 9.000 € für die sächliche und/oder medizintechnische Ausstattung der Praxis vor. Diese Zuschüsse wurden im Verwaltungsentwurf für 2026 bisher nicht berücksichtigt und sind daher neu im Vermögenshaushalt für 2026 aufzunehmen.

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026
Vermögenshaushalt
Einzelplan 7 Abfallbeseitigung, Tourismus- und Wirtschaftsförderung, ÖPNV

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr Weniger (-) €	neuer Ansatz 2026 €
1.	7920 0 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs			
	9350 0 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	30.000	70.000	100.000
	Einnahmen zusammen		0	
	Ausgaben zusammen		70.000	
	Überschuss / Zuschuss (-)		-70.000	

Erläuterungen:

1. 7920 0 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Bereich des ÖPNV ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 70.000 € erforderlich.

Zur Begründung sind dabei erwartbare Mehrkosten im Bereich LSA (Lichtsignalanlage) - Beeinflussung sowie die seit 2024 benötigte, aber bisher nicht umgesetzte Software zur Fahrplanoptimierung anzuführen.

Bei ersterem wird das Frequenzband spätestens 2030 abgekündigt, wobei die Technik an allen gegenwärtig angesteuerten LSA und voraussichtlich in den Fahrzeugen mit ca. 15.000 € je Knoten angepasst werden muss. Um Synergieeffekte zu erreichen, sollen anstehende Reparaturen im Jahr 2026 genutzt werden, um erste Anlagen gemeinsam mit der TWBSB umzurüsten. Da es sich um sehr viele Anlagen dieser Art handelt, verfolgt dieser Ansatz die Kostenaufteilung der Gesamtinvestition in diesem Bereich auf die bis zur Abschaltung verbliebenen Jahre.

Vom Optimierungstool erwarten wir eine Kosteneinsparung bzw. Erleichterung in der Bewirtschaftung des Verkehrsvertrages zwischen NVG und VLG, da gelieferte Dienste kostenminimierend durch das Programm besser verplant werden können. Gleichzeitig können für den neuen Nahverkehrsplan und/oder die anstehende Schulnetzplanung Berechnungen zum zukünftigen Fahrplan schneller und effektiver durchgeführt werden. Dazu werden weitere 55.000 € benötigt.

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026

Vermögenshaushalt

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr Weniger (-) €	neuer Ansatz 2026 €
1.	9100 0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
	3100 0 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	13.081.200	989.000	14.070.200
	Einnahmen zusammen		989.000	
	Ausgaben zusammen		0	
	Überschuss / Zuschuss (-)		989.000	

Erläuterungen:

1. 9100 0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage wird im Rahmen des Haushaltsausgleichs erforderlich aufgrund der notwendigen Mehrausgaben für die neu aufgenommenen Investitionsmaßnahmen.

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026

Anlagen zum Haushaltsplan

Anlage 1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Ausgaben

Anlage 1 zum Haushaltsplan

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Haushaltsstelle	Bezeichnung Maßnahme	voraussichtlich fällige Ausgaben in €			Gesamte Ermächtigung
		2027	2028	2029	
02.06040.94000	Außenstelle Mauerstraße, Erneuerung Elektro/IT-Installation	50.000			50.000
02.06040.94010	Außenstelle Mauerstraße, Sanierung Dach und Fassade	270.000			270.000
02.13010.93530	Feuerwehr Gotha, Wechselader	600.000			600.000
02.13030.93510	Feuerwehr Georgenthal, Gerätewagen L2 Wasserversorgung	450.000			450.000
02.13040.93510	Feuerwehr Molschleben, TLF 4000 Waldbrand	550.000			550.000
02.21101.94040	GS Dachwig, Schulhof inkl. Mauer	350.000			350.000
02.21106.94040	GS Großfahner, Pausenhof	600.000			600.000
02.22507.94020	RS Neudietendorf, Planung Komplexmaßnahme	400.000			400.000
02.23030.93500	Gymnasium Ernestinum, Ausstattung	705.000			705.000
02.23030.94100	Gymnasium Ernestinum, Komplexsanierung	1.773.700			1.773.700
02.23050.94030	Gymnasium Friedrichroda, Elektrische Anlage	300.000			300.000
02.23060.93500	Gymnasium G. Freytag, Ausstattung Fachkabinett	120.000			120.000
02.23060.94030	Gymnasium G. Freytag, Bauleistungen Fachkabinett	155.000			155.000
02.24020.94030	BSZ Hugo Mairich, Amoksignal	400.000			400.000
02.27070.94740	FöZ Lucas Cranach, Prallschutz Sporthalle Breite Gasse	210.000			210.000
02.65070.95080	Kreisstraße 7, Brückenerneuerung Dillbach	300.000			300.000
02.65090.95050	Kreisstraße 9, Beseitigung Schadstellen	750.000			750.000
02.65110.95020	Kreisstraße 11, Ersatzneubau Brücke über die Emse	650.000			650.000
02.65200.95010	Kreisstraße 20, Brückensanierung Aschraer Bach	200.000			200.000
02.65250.95010	Kreisstraße 25, Neubau Leichtflüssigkeitsabscheider	450.000			450.000
Summe		9.283.700	0	0	9.283.700
2025					7.459.000
2026					9.283.700

Nachrichtlich:

Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen

Einreicher: Der Landrat

Datum: 12.11.2025

1. Änderung zum Änderungsantrag

**zur Beschlussvorlage Nr. 32/2025 des Kreistages Gotha
Haushaltssatzung 2026**

Gegenstand des Antrags:

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2026 (laufende Verwaltung, Einzelpläne 0 – 8) nach Anlage 1 werden beschlossen.
- 002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2026 (Einnahmen kommunaler Finanzausgleich, Einzelplan 9) nach Anlage 1 – geänderte Fassung – werden beschlossen.
- 003 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts 2026 nach Anlage 2 werden beschlossen.
- 004 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zu den Anlagen des Haushaltsplanes 2026 nach Anlage 3 werden beschlossen.



Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration
Kreisausschuss
Kreistag
Kreistag

03.11.2025
04.11.2025
05.11.2025
06.11.2025
10.11.2025
12.11.2025
10.12.2025

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß § 56 Abs. 1 ThürKO darf der Haushaltsplan nur alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises zu erwartenden Einnahmen, voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Nach dem Endtermin zur Mittelanmeldung für den Entwurf zum Haushaltsplan 2026 am 28. August 2025 ergaben sich Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in der Hauptsache durch:

Zu Nr. 001:

- Neuplanung von Beschäftigungsentgelten in der Kreismusikschule in Höhe von 2.000 € für Honorare im Rahmen von Projekten
- Veränderung bei Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ aufgrund der Mitteilung zur Förderhöchstsumme für den Landkreis Gotha im Jahr 2026,
- Reduzierung der Zuweisung für die soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge auf den vom Land festgelegten Maximalbetrag für 2026,
- Erhöhung der Ausgaben für die soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge aufgrund Erweiterung des Personenkreises,
- Neuplanung von Ausgaben für die Hilfe zur häuslichen Pflege - Darlehen außerhalb von Einrichtungen aufgrund aktueller neuer Fallzahlen,
- Erhöhung der Ausgaben für die Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen auf Grundlage aktueller Fallzahlen und Hochrechnungen,
- Erhöhung des Ausgabeansatzes für die soziale Betreuung von Obdachlosen für die Implementierung eines geplanten Tagestreffs für Wohnungslose in Zusammenarbeit mit der Stadt Gotha,
- Reduzierung der Ausgaben für die Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte auf Grundlage der aktuellen Vorkalkulation der ILG GmbH für 2026 und gleichzeitig Reduzierung der Erstattungen vom Land (Planung von Einnahmen und Ausgaben im Bereich Asyl in gleiche Höhe),
- Erhöhung der Ausgaben für Hilfs- und Heilmittel im Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB IX auf Grundlage aktueller Fallzahlen und Hochrechnungen,
- Reduzierung der Einnahmen aus der Erstattung nach dem ThürRkwErstG, da durch den geplanten Wegfall des Rechtskreiswechslergesetzes ab dem Jahr 2026 hier keine Einnahmen mehr zu erwarten sind,
- Erhöhung der Ausgaben für den Stipendienfonds auf Grundlage der Förderrichtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung,
- Reduzierung der Leistungsentgelte an die privaten Busunternehmen aufgrund der aktuell vorgelegten Kostenschätzung der VLG für 2026,
- Erhöhung des Geschäftsbesorgungsentgeltes an die NVG aufgrund Kostensteigerungen,

Zu Nr. 002:

- Reduzierung des Mehrbelastungsausgleichs auf den im aktuellen Entwurf zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes enthaltenen Betrag von 159 €/Einwohner,
- Reduzierung der Kompensationszahlung auf 75 % des bisherigen Betrages im Rahmen der Nachbesserungen zum KFA 2026,
- Neuplanung der Sonderzuweisung Soziales 2026 nach § 5 Thüringer Gesetz zur Förderung von Investitionen und zum Ausgleich besonderer Belastungen in den Kommunen entsprechend der neuen Modellrechnungen vom 28.10.2025,
- Erhöhung der Schlüsselzuweisung im Rahmen der weiteren erwarteten Nachbesserung des Landes Thüringen für den KFA 2026,

Im Vermögenshaushalt sollen die folgenden Änderungen eingearbeitet werden:

- Neuplanung von Ausgaben für die Maßnahme „Schaffung Kantine“ sowie der Ausstattung der Kantine im Hauptgebäude 18.-März-Str. 50 in Gotha,
- Neuplanung von Ausgaben für die Maßnahme „Errichtung Pflegestützpunkt“ im Verwaltungsgebäude Mauerstraße 20 in Gotha (Sozialamt),
- Neuplanung von Ausgaben für die Maßnahme „Variantenuntersuchung Erweiterung Schulgebäude“ am Regionalen Förderzentrum Regenbogenschule in Gotha,
- Neuplanung von Zuschüssen für Praxisausstattungen auf Grundlage der Förderrichtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung,
- Erhöhung der Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Bereich des ÖPNV,
- Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im Rahmen des Haushaltsausgleichs.

Die Anlage 1 zum Haushaltsplan 2026 zur Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben war aufgrund der geplanten Änderungen im Investitionsprogramm des Jahres 2027 zu überarbeiten.

Auswirkung der vorgenannten Planänderungen vorbehaltlich weiterer Änderungsanträge zum Haushalt 2026

Zu Nr. 002:

Infolge der Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2026 durch die Verwaltung ändert sich die Kreisumlage nicht.

Die Schulumlage ändert sich durch die Änderungen zum Haushaltsentwurf 2026 ebenfalls nicht.

Zu Nr. 003:

Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes erfolgt durch die Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage um 989.000 €.

B. Lösung

Die Änderungen der Verwaltung werden vor der Beschlussfassung zum Haushalt 2026 in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Auch die Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 werden durch die Kämmerei nach der Beschlussfassung zu allen Änderungsvorlagen ermittelt und vor der Beschlussfassung zum Haushalt 2026 in den Finanzplan aufgenommen.

C. Alternativen

Änderung der beschlossenen Haushaltssatzung durch eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 60 ThürKO oder Umverteilung von Haushaltsmitteln durch über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO im Rahmen der Durchführung des Haushaltsplanes 2026.

D. Kosten

Mehr-Einnahmen	843.200 €
Mehr-Ausgaben	843.200 €
<u>Summe der Veränderungen</u>	<u>0 €</u>
Veränderung Kreisumlage	0 €

E. Zuständigkeit

Gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO beschließt der Kreistag über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen.

Anlage 1 Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts – Blatt 9

Anlage 1, Blatt 1 – 8 sowie Anlage 2 und Anlage 3 des ursprünglichen Antrages haben weiter Bestand.

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026
Verwaltungshaushalt
Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr. Weniger (-) €	neuer Ansatz 2026 €
1.	9000 0 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen			
	0410 0 Schlüsselzuweisung	62.718.000	483.200	63.201.200
	0610 0 Mehrbelastungsausgleich	22.820.700	-1.222.500	21.598.200
	0611 0 Kompensationszahlungen	4.300.000	-1.075.000	3.225.000
	0614 0 Sonderzuweisung Soziales/besondere Belastungen	0	4.137.300	4.137.300
	Einnahmen zusammen		2.323.000	
	Ausgaben zusammen		0	
	Überschuss / Zuschuss (-)		2.323.000	

Erläuterungen:
1. 9000 0 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Aufgrund einer erwarteten weiteren Nachbesserung der Landesregierung beim KFA 2026 ist mit einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung gegenüber der ersten vorläufigen Modellrechnung zu rechnen.

Der Mehrbelastungsausgleich wird an den aktuellen Entwurf zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes angepasst. Hiernach soll der MBA im Jahr 2026 um 2 €/Einwohner gegenüber dem Vorjahr reduziert werden auf nur noch 159 €/Einwohner. Dies ergibt einen neuen Haushaltsansatz für den MBA in Höhe von 21.598.200 €, der Planansatz war entsprechend zu korrigieren.

Die Kompensationszahlungen an den Landkreis Gotha (sowie 10 weitere Landkreise) sollten nach dem ursprünglichen Entwurf zum ThürFAG ersatzlos wegfallen. Mit der Nachbesserung zum KFA 2026 soll es einen Vorwegabzug von den zusätzlichen Mitteln in Höhe von 75 % der bisherigen Kompensationsleistung an die betroffenen Landkreise geben. Die Kompensationszahlungen an den Landkreis Gotha für das Jahr 2026 soll demnach 3.225.000 € betragen.

Die Neuplanung der Sonderzuweisung Soziales 2026 nach § 5 Thüringer Gesetz zur Förderung von Investitionen und zum Ausgleich besonderer Belastungen in den Kommunen erfolgt entsprechend der neuen Modellrechnungen vom 28.10.2025.

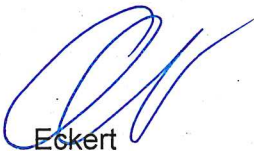
**2. Änderung zum
Änderungsantrag
zur Beschlussvorlage Nr. 32/2025 des Kreistages Gotha
Haushaltssatzung 2026**

Gegenstand des Antrags:

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2026 (laufende Verwaltung, Einzelpläne 0 – 8) nach Anlage 1 werden beschlossen.
- 002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2026 (Einnahmen kommunaler Finanzausgleich, Einzelplan 9) nach Anlage 1 – geänderte Fassung – werden beschlossen.
- 003 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts 2026 nach Anlage 2 werden beschlossen.
- 004 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zu den Anlagen des Haushaltsplanes 2026 nach Anlage 3 – geänderte Fassung – werden beschlossen.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag

Datum der Sitzung

08.12.2025
10.12.2025

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß § 56 Abs. 1 ThürKO darf der Haushaltsplan nur alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises zu erwartenden Einnahmen, voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Nach dem Endtermin zur Mittelanmeldung für den Entwurf zum Haushaltsplan 2026 am 28. August 2025 ergaben sich Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in der Hauptsache durch:

Zu Nr. 001:

- Neuplanung von Beschäftigungsentgelten in der Kreismusikschule in Höhe von 2.000 € für Honorare im Rahmen von Projekten
- Veränderung bei Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ aufgrund der Mitteilung zur Förderhöchstsumme für den Landkreis Gotha im Jahr 2026,
- Reduzierung der Zuweisung für die soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge auf den vom Land festgelegten Maximalbetrag für 2026,
- Erhöhung der Ausgaben für die soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge aufgrund Erweiterung des Personenkreises,
- Neuplanung von Ausgaben für die Hilfe zur häuslichen Pflege - Darlehen außerhalb von Einrichtungen aufgrund aktueller neuer Fallzahlen,
- Erhöhung der Ausgaben für die Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen auf Grundlage aktueller Fallzahlen und Hochrechnungen,
- Erhöhung des Ausgabeansatzes für die soziale Betreuung von Obdachlosen für die Implementierung eines geplanten Tagestreffs für Wohnungslose in Zusammenarbeit mit der Stadt Gotha,
- Reduzierung der Ausgaben für die Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte auf Grundlage der aktuellen Vorkalkulation der ILG GmbH für 2026 und gleichzeitig Reduzierung der Erstattungen vom Land (Planung von Einnahmen und Ausgaben im Bereich Asyl in gleiche Höhe),
- Erhöhung der Ausgaben für Hilfs- und Heilmittel im Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB IX auf Grundlage aktueller Fallzahlen und Hochrechnungen,
- Reduzierung der Einnahmen aus der Erstattung nach dem ThürRkwErstG, da durch den geplanten Wegfall des Rechtskreiswechslergesetzes ab dem Jahr 2026 hier keine Einnahmen mehr zu erwarten sind,
- Erhöhung der Ausgaben für den Stipendienfonds auf Grundlage der Förderrichtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung,
- Reduzierung der Leistungsentgelte an die privaten Busunternehmen aufgrund der aktuell vorgelegten Kostenschätzung der VLG für 2026,
- Erhöhung des Geschäftsbesorgungsentgeltes an die NVG aufgrund Kostensteigerungen,

Zu Nr. 002:

- Reduzierung des Mehrbelastungsausgleichs auf den im aktuellen Entwurf zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes enthaltenen Betrag von 159 €/Einwohner,
- Reduzierung der Kompensationszahlung auf 75 % des bisherigen Betrages im Rahmen der Nachbesserungen zum KFA 2026,
- Neuplanung der Sonderzuweisung Soziales 2026 nach § 5 Thüringer Gesetz zur Förderung von Investitionen und zum Ausgleich besonderer Belastungen in den Kommunen entsprechend der neuen Modellrechnungen vom 28.10.2025,
- Erhöhung der Schlüsselzuweisung im Rahmen der weiteren erwarteten Nachbesserung des Landes Thüringen für den KFA 2026.

Im Vermögenshaushalt sollen die folgenden Änderungen eingearbeitet werden:

- Neuplanung von Ausgaben für die Maßnahme „Schaffung Kantine“ sowie der Ausstattung der Kantine im Hauptgebäude 18.-März-Str. 50 in Gotha,
- Neuplanung von Ausgaben für die Maßnahme „Errichtung Pflegestützpunkt“ im Verwaltungsgebäude Mauerstraße 20 in Gotha (Sozialamt),
- Neuplanung von Ausgaben für die Maßnahme „Variantenuntersuchung Erweiterung Schulgebäude“ am Regionalen Förderzentrum Regenbogenschule in Gotha,
- Neuplanung von Zuschüssen für Praxisausstattungen auf Grundlage der Förderrichtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung,
- Erhöhung der Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Bereich des ÖPNV,
- Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im Rahmen des Haushaltsausgleichs.

Die Anlage 1 zum Haushaltsplan 2026 zur Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben war aufgrund der geplanten Änderungen im Investitionsprogramm des Jahres 2027 zu überarbeiten. Des Weiteren wird für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs für die Feuerwehr Gräfen-tonna eine neue Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 sowie für die Baumaßnahme Bergrettungswache eine neue Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2027 und 2028 aufgenommen.

Auswirkung der vorgenannten Planänderungen vorbehaltlich weiterer Änderungsanträge zum Haushalt 2026

Zu Nr. 002:

Infolge der Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2026 durch die Verwaltung ändert sich die Kreisumlage nicht.

Die Schulumlage ändert sich durch die Änderungen zum Haushaltsentwurf 2026 ebenfalls nicht.

Zu Nr. 003:

Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes erfolgt durch die Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage um 989.000 €.

B. Lösung

Die Änderungen der Verwaltung werden vor der Beschlussfassung zum Haushalt 2026 in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Auch die Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 werden durch die Kämmerei nach der Beschlussfassung zu allen Änderungsvorlagen ermittelt und vor der Beschlussfassung zum Haushalt 2026 in den Finanzplan aufgenommen.

C. Alternativen

Änderung der beschlossenen Haushaltssatzung durch eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 60 ThürKO oder Umverteilung von Haushaltsmitteln durch über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO im Rahmen der Durchführung des Haushaltsplanes 2026.

D. Kosten

Mehr-Einnahmen	843.200 €
Mehr-Ausgaben	843.200 €
<u>Summe der Veränderungen</u>	<u>0 €</u>
Veränderung Kreisumlage	0 €

E. Zuständigkeit

Gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO beschließt der Kreistag über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen.

Anlage 3 Änderungen der Verwaltung zu den Anlagen des Haushaltsplanes 2026 –
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig
werdenden Ausgaben

**Anlage 1 und 2 des Änderungsantrages (einschließlich 1. Änderung) haben weiter
Bestand.**

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026

Anlagen zum Haushaltsplan

Anlage 1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Ausgaben

Anlage 1 zum Haushaltsplan

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Haushaltsstelle	Bezeichnung Maßnahme	voraussichtlich fällige Ausgaben in €			Gesamte Ermächtigung
		2027	2028	2029	
02.06040.94000	Außenstelle Mauerstraße, Erneuerung Elektro/IT-Installation	50.000			50.000
02.06040.94010	Außenstelle Mauerstraße, Sanierung Dach und Fassade	270.000			270.000
02.13010.93530	Feuerwehr Gotha, Wechselader	600.000			600.000
02.13030.93510	Feuerwehr Georgenthal, Gerätewagen L2 Wasserversorgung	450.000			450.000
02.13040.93510	Feuerwehr Molschleben, TLF 4000 Waldbrand	550.000			550.000
02.13050.93550	Feuerwehr Gräfentonna, Hilfeleistungslöschfahrzeug 10	650.000			650.000
02.14000.94020	Katastrophenschutz, Zivilschutz - Baumaßnahme Bergrettungswache	600.000	300.000		900.000
02.21101.94040	GS Dachwig, Schulhof inkl. Mauer	350.000			350.000
02.21106.94040	GS Großfahner, Pausenhof	600.000			600.000
02.22507.94020	RS Neudietendorf, Planung Komplexmaßnahme	400.000			400.000
02.23030.93500	Gymnasium Ernestinum, Ausstattung	705.000			705.000
02.23030.94100	Gymnasium Ernestinum, Komplexsanierung	1.773.700			1.773.700
02.23050.94030	Gymnasium Friedrichroda, Elektrische Anlage	300.000			300.000
02.23060.93500	Gymnasium G. Freytag, Ausstattung Fachkabinett	120.000			120.000
02.23060.94030	Gymnasium G. Freytag, Bauleistungen Fachkabinett	155.000			155.000
02.24020.94030	BSZ Hugo Mairich, Amoksignal	400.000			400.000
02.27070.94740	FöZ Lucas Cranach, Prallschutz Sporthalle Breite Gasse	210.000			210.000
02.65070.95080	Kreisstraße 7, Brückenerneuerung Dillbach	300.000			300.000
02.65090.95050	Kreisstraße 9, Beseitigung Schadstellen	750.000			750.000
02.65110.95020	Kreisstraße 11, Ersatzneubau Brücke über die Emse	650.000			650.000
02.65200.95010	Kreisstraße 20, Brückensanierung Ascharaer Bach	200.000			200.000
02.65250.95010	Kreisstraße 25, Neubau Leichtflüssigkeitsabscheider	450.000			450.000
Summe		10.533.700	300.000	0	10.833.700
2025					7.459.000
2026					10.833.700

Nachrichtlich:				
Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen				